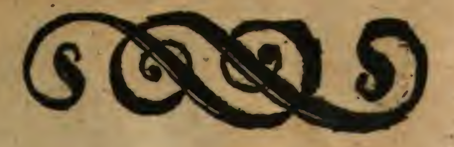
# Anderweit schrifft/

So Römischer Kaiserlicher Maie.
von Churfürst/Fürsten vnd Sten-
den/der Christenlichen Religion/
jüngst auffm Reichstage zu Regenspurg/ge-
gen Hertzog Heinrichs von Braunschweig/
der sich den jüngern nennet/vormeinten Ver-
antwortung/des vnmenschlichen ein-
gerissenen Mordbrennens hal-
ben/weiter vbergeben ist
worden.

M D X L I.



## Vngeuerliche Anzeigung/was auff des von Braunschweigs gegenbericht ferner zu deduciren sein solte.

ALler durchleuchtigister/grosmechtigister vnd vnüberwindlichster Kaiser/aller gnedigister herr/ Ewer Kay. Maie. werden sich gnedigst zuerinnern wissen/aus was dringenden/notwendigen/billichen vnd rechtmessigen vrsachen/wir vorschiener zeit/des vnmenschlichen eingerissenen Mordbrennens/ auch derselben Besteller vnd Anstiffter halben/E. Kay. Maie. vnterthenigst bericht vnd anzeig gethan/ Hetten auch verhofft/ als wir dann noch hoffen/E. Kay. Maie. würden sich darauff/vnser rechtmessigen beschehenen bitt nach/ inn ansehung wichtigkeit vnd grösse/des vbels vnd vnthaten/ mit gnedigstem einsehen/vnd gebürlicher vorschaffung/aller gnedigst erzeigt haben/ So vormercken wir doch/das Hertzog Heinrich von Braunschweig/sich darüber vnterstanden/seiner so weit berüchtigten Amptleut vnd diener anzunemen/dieselben als vnschüldig zuuorteidingen/auch jnn den Ewer Kay. Maie. vbergebenen Vrgichten zu grübeln/

beln / vnd die / als vnkrefftig zubereden / wie er dann derwegen eine langwirige / gantz vngegründte schrifft / mit vielen bösen ertichten schmehelichen worten gespickt / an E. Kay. Maie. hat ausgehen / vnd E. Kay. Maie. vns die furder aller gnedigst zustellen lassen / Des wir vns auch gegen E. Kay. Maie. jnn höchster vnterthenigkeit thun bedancken.

Nun hetten wir wol leiden können / Hertzog Heinrich von Braunschweig / hette sich gemelter seiner Amptleut vnd diener / bösen thaten / die zuschmückē / vn̄ der gerechtfertigten Mordbrenner / auch souiel deren noch vngerechtfertiget / gefencklich sitzē vnd verwart seind / bekentnus / aussage vnd vrgichten / durch viel vngereimbte wege zubenichtigen / enthalten / Dann zu dem / das solchs vngegründter weis / vnd allein mit blossen worten von jme beschehen / So ist leichtlich zuerachten / zu was vordacht vnd argwan / er dadurch Ewer Key. Maie. vns / vnd sonsten menniglichen vnparteischen vrsach gibet / vnd gegeben hat.

Vnd ist eben war / das wir noch zur zeit bey Ewer Key Maie. widder Hertzog Heinrichen nichts gebeten / Sondern vnser bitt vnd suchung dohin gestalt / dieweil Hertzog Heinrichs Amptleute vnd diener / als nemlich /

lich/den Amptman zu Wolffenbüttel/Stauffenberg vnd Scheinigen/George Günter/Christoffel von Oberg/vnd an dere mehr/durch souiel Mordbrenner/welche eins teils gericht/vnd vff jhrer besagung gestorben/auch eins teils noch sitzen/vnd was sie einmal bekant/nochmals gestehen werden/besagt vnd berüchtiget/ E. Key. Maie. wolten bey Hertzog Heinrichen die ernste vorfügung thun lassen/berurte seine Amplente vnd diener gefenglich anzunemen/ jnn Ewer Kay. Maie. handen oder andere vnuordechtige ört/da wir vnd andere/gegen dieselben/gebürlichs Rechtens bekomen möchten/zustellen/ Vnd im fall der wegerung/aus Keiserlicher macht vnd gewalt/selbst vorschaffen vnd beuehlen lassen/ Vnd dieser vnser vnterthenigsten bitt vnd suchung/ haben wir darneben/vnsers verhoffens/ E. Key. Maie. rechtmessige/gegründte vnd erhebliche vrsachen/dargethan vnd vorgewendet/Dann weil souiel Mordbrenner/nicht allein jnn vnsern/sondern auch jnn andern Fürstenthümen/herrschafften vnd öbrigkeiten/gefenglich eingezogen/gerechtfertiget/vnd zum teil noch gefenglich erhalten werden/ fast zu gleich vff berurte Hertzog Heinrichs Amptleute vnd diener stimmen/ Vnd das sie des angezogenen/erbermlichen Mordbrennens Vorleger vnd Besteller gewesen sein sollen/

 bekennen/

bekennen / So haben wir jhe dem wol glau-
ben zustellen / oder auffs wenigst aus solcher einhelliger besagung / den argwan vnd vordacht schepffen mögen / Das es nicht gar nichts / oder ein vergeblich ding vnd bekentnus sein müste / Vnd das wir dannocht daraus im Rechten so viel fugs gehabt / vnd noch haben / zu bitten vnd zusuchen / die an souiel örtern besagte vnd berüchtichte Amptleute vnd diener / domit gegen dieselben gebürlichs Rechten zubekomen / zu Key. Maie. handen vnd rechtfertigung / gefenglich annemen zulassen.

Wir haben auch niemands jchtwas zu vordris / beschwerung oder iniurien / auffgelegt / Wie wir dann auch derwegen offentlich protestirt / Sondern allein Ewer Key. Maie. pro informatione / die Vrgichten vnd bekentnussen der Mordbrenner / so jnn vnsern Fürstenthümen vnd Gebieten / gerechtfertigt / vnd zum teil noch sitzen / auch so hin vnd wider in andern Fürstenthümen / Herrschafften vnd Obrigkeiten / gerechtfertiget worden / vnd zum teil noch / bis auff diesen heutigen tag / gefenglich enthalten werden / vnterthenigst vorgelegt vnd zugestelt / sich daraus des grunds vnsers ansuchens zuerkunden.

Vnd dieweil dann das Mordbrennen

so vn-

so vnmenschlich eingerissen / vnd noch teg-
lich vberhand nimmet / Daraus nichts an-
ders / dann entlicher vorterbe Deudsches
Landes/zugewarten/ Wir auch vnd vnserer
Herrn vnd öbrigkeit/vnterthanen / am mei-
sten domit beschwert vnd angegriffen wer-
den/ So haben wir jhe aus hertzlichem mit-
leiden/ gemüt/ so wir zu vnserm Vaterlandt
Deudscher Nation/ auch zu vnser/vnd der
vnsern höchsten drangenden vnd vnuormeid-
lichen notturfft / billich tragen / nicht vmb-
gehen sollen noch mügen/ die ding jnn aller
massen/wie wir deren in erfarung kommen/
vnd Vns zum teil von andern herrschafften
vnd öbrigkeiten/zugeschickt worden / an E.
Key. Maie. als das öberst Haubt/ vnterthe-
nigst gelangen zu lassen/ Vnd stellen jnn
keinen zweiuel / E. Key. Maie. vnd alle vn-
parteyschen / werden vns des zur billigkeit
nicht vordencken / Da auch Hertzog
Heinrich den vntergang vnd das vorterben
Deudsches Landes / so vngerne sehe / als
wir/ So solte er zuuorhütung allerley vor-
dachts / viel mehr neben vns / oder vor sich
selbst/gegen seine/so weit vormehrte/besagte
vnd berüchtigte Amptleute vnd diener/ da-
mit die warheit erkundet / vnd solche vn-
christliche Mordbrenner / gestrafft werden
möchten/zu gebürlicher rechtfertigung trach
ten.

So haben

So haben wir auch E. Key. Maie. der Vrgichten warhafftige Copeyen/ wie die der Mordbrenner halben / so bey Vns / vnd jnn andern Fürstenthümen vnd Obrigkeiten/gerechtfertiget / vnd zum teil noch gefenglichen enthalten werden / an vns komen/ vntertheniGst zugestellet/vnd doran nichts vorandert/ Wissen auch die / im fall der notturfft / wie gebürlich vnd recht/ zusterckẽn/ Daraus E. Key. Maie. aller gnedigst werden abzunemen haben/ ob die vbergebene vrgichten/nichtig/ ertricht/ vnwarhafftig vnd vnrechtmessig seien/oder nicht.

Das aber etzliche Mordbrenner / jnn gütlicher vnd peiniger frage/ ausgesagt vnd berichtet/Der Bapst vnd Hertzog Heinrich solten das gelt auslegen/ Das haben wir nicht ertichten künden / auch dauon nicht mehr gewust / dann souiel wir aus solchem aussagen/ vrgichten vnd bekentnussen / vormerckt vnd befunden / So haben wir an berurten Vrgichten nichts vorandern sollen noch wollen / Vnd mag Hertzog Heinrich solche aufflage gegen den Mordbrennern/ die jnen vnd den Bapst besagt / ausfüren/ Derwegen so thut vns auch Hertzog Heinrich / mit höchster vnwarheit / aufflegen/als ob wir jnen bey E. Kay. Maie. böslich / felschlich vnd vnwarhafftiglich / aus

geschepfftem

geschepfftem/neidigem/gehessigem gemüt/ angegeben / vnd zuuorunglimpffen vnderstanden/ Dieweil wir die dinge/ weder erger noch besser gemacht/ dann der gerechtfertigten Mordbrenner/ vnd der jenigen/ so noch sitzen/vnd gefenglich enthalten werden/ Vrgichten vnd bekentnussen mitbringen/ Es wirdet sich aber / aus vorleihung Göttlicher gnaden / wer die Heubtsacher / Anrichter vnd Stiffter sein / mit der zeit wol finden/ vnd ausweisen.

Wir haben auch Hertzog Heinrichen/ widder Gott / Ehr vnd Recht / nichts zugemessen / wie er seiner gewonheit nach / mit vnwarheit redet/Sondern schlechts vnd einfaltig/der gefangenen/ vnd zum teil gerechtfertigtē Mordbrenner Vrgicht vñ bekentnus/ E. Key. Maie. zum trewlichsten vorgelegt/ Daraus E. Key. Maie. wie weit ein jder des Mordbrennens vordacht/ odder nicht/ wol werden zu schliessen haben/ Dann das wir jnen/ als vnsern widderwertigen/angegeben vnd benant / Des haben wir aus seinen/gegen etzlichen vnsers theils Religions Vorwandten Stenden/jnn viel wege /gepflogen handlung / gute vnd bestendige vrsach gehabt/vnd noch/ So erscheinet auch numehr/ weil er seiner besagten vnd berüchtigten diener vnd Amptleute/ so weit vormehrte

B vnthaten/

vnthaten/ selbst zuschützen vnd zuuorteidingen/ auff sich genommen / der vordacht/ warumb er vns gegen dieselben/ zum Richter vnleidlich/ souiel klerer.

Das er aber ausserhalb Sachssen vnd Hessen / mit den Religions Vorwandten/ nichts jnn vngutem wil zuthun gehabt haben / Des müge er seine thetliche handlung/ eine zeither/ vnd sonderlich jnn stehenden E. Kay. Maie. suspension / gegen die Stedte/ Braunschweig vnd Goslar/ geübt/ besagen lassen.

So ist es vielen/ im Reich Deudscher Nation/ wissentlich/ vnd haben E. Kay. Maie. sonder zweiuel/ derwegen albereit/ durch jre jnn sonderheit darzu verordente Commissarien/ guten / bestendigen/ vnd notturfftigen bericht/ empfangen.

So stehet auch das ermessen vnd richten/ nicht bey Hertzog Heinrichen/ sondern bey E. Kay. Maie. allen Ehrliebenden vnd vnparteischen/ Ob wir die besagte/ Hertzog Heinrichs Amptleute vnd diener/ mit geferlichen vnd vngewissen dingen/ beschwert vnd angegeben haben/ odder nicht/ Wir stellen aber jnn keinen zweiuel/ ein jder vorstendiger/ da jme so mannichfaltiger/ an vnderschiedlichen örten vnd stellen / eingezogener Mord-

ner Mord-

ner Mordbrenner / gleichformige Vrgichten vnd bekentnussen/vor augen komen / werde daraus eben die vormutung / argwan vnd vordacht/nemen/welchen wir jnn gleichnus geschepfft haben.

Das aber der Landgraff vnd seins gleichen / Hertzog Heinrichen vnd seine vnterthanen/auch andere Stende/mit geferlichen vngewissen/ sorglichen vnd vnredlichen dingen/beschwert haben solten/ Daran redet Hertzog Heinrich/one zweiuel/sein willen/ wirdet es mit grund vnd bestand nicht ausfüren mügen / Sondern der Landgraff wirdet darzu/one zweiuel / gebürliche vnd ehrliche antwort / wol zu geben wissen / Zu dem/so ist solchs aus seiner Lieb vnd F. G. Ausschreiben/auch wie sein F. G. sich mehrmals hat vornemen lassen/ jnn den handlungen/ vor den beiden Churfürsten/Trier vnd Pfaltz/als vnderhendlern/ auch vielen Chur vnd Fürsten / vnd sonderlich den Bundsgesandten zu Wormbs auffm Tag/ gnugsam vorantwortet vnd angezeigt / das sein F. G. jnn der Packshandlung/jme nicht alleine geglaubt/sondern vielen andern anzeigungen/ so darneben gewesen/ Dann ob wol gesagt wirdet/das es mit peinlichen fragen/ ein geferlich vnd sorglich ding sey/ So ist doch nicht glaublich/das souiel Mordbrenner vnd

 Vbeltheter/

vbeltheter / so mehr dann an einem ort / zu hefften bracht / Die auch nicht bey einander gewesen / noch einander gekant haben / das man gedencken kündte / sie hetten samplich auff jemands / solche anstifftung vnd bestellung zu legen / voreiniget / vnd darzu von vnderschiedlichen bestellungen / meldung gethan / jnn jren Aussagen vnd Vrgichten / also einstimmig vnd concordes sein solten / Quæstioni enim non semper, tamen nonnunquam fidem adhibendam, constitutionibus declaratur. Zu deme / das auch ein grosser teil der benenten Mordbrenner / one alle peinliche frage / jnn der güte jhre bekentnus gethan / vnd den andern gleichförmige aussage / von sich vorlauten lassen.

Vnd ob wol Hertzog Heinrich vorgibt / die gerechtfertigte Mordbrenner / haben vnsers abtrünnigen lebens halben / jhre straff leiden müssen / vnd das Gott solchs vber vns verhenget / So können wir doch nicht glauben / das er bey vnserm HErr Gott im Rath gesessen / do solche Vrteil vber vns gangen / Hette sich auch billich / Gott jnn sein Gericht zu greiffen / enthalten / Aber hinwider / da einer die gedancken fasset / Dieweil Hertzog Heinrich sich so sehr engstiget vnd beleissiget / seine besagte vnd berüchtigte Amptleute vnd Diener / des bestelten vnd vorsolten

Mord=

Mordbrennens zuentschüldigen / So solte jhme billich vnbeschwerlich sein / dieselbigen / vnser bitt nach / jnn E. Kay. Maie. hande zu stellen / jhre schuld vnd vnschuld / vermüge der Recht / auszustehen / So seind wir auch der hoffnung / Gott der Allmechtige werde solch vnerbar / Vnchristlich / Mordbrennen / vneroffent nicht hingehen lassen / vnd die Rutten / damit er vns (Hertzog Heinrichs meinung nach) straffet / zurbrechen / vnd kürtzlich jnn das fewr werffen.

Das auch aus den vorgelegten Vrgichten / widder Hertzog Heinrichs Amptleute vnd Diener / gnugsame indicion / argwan vnd vormutung / des berüchtigten / vnd an so viel örten begangenen Mordbrands / zu finden / Des wollen wir vns Ewer Kay. Maie. vnd alle vnparteischen / besagen lassen / Dan wann bereit die vbergebene inditia / wann ein jedes jnn sonderheit / vorgenommen vnd examinirt / zu dem gefenglichen einziehen / odder peinlichen fragen / nicht gnugsam / Dannoch / da souiel inditia / vnd souiel Mordbrenner gleichformige Aussage vnd bekentnus / zusammen komen / so müssen sie gewislich etwas wircken / Vnd zu dem / das wir bey Ewer Kay. Maie. vnterthenigst gebeten / gnugsam sein / zuforderst / dieweil gemelte besagte Hertzog Heinrichs Amptleute / vnd

Diener / etliche sonsten vnd one das / eines bösen gerüchts / wie solchs am tage / vnd die Goßlarischen purgation artickel / auch die thaten gegen dem Bischoff von Hildesheim geübt / gnugsam zuerkennen geben.

Das aber die peinliche Verhör / widder die Theter / wie sich zu Recht gebüret / nicht solte vorgenomen worden sein / Das wirdet sich (ab Gott wil) wann gemelte Hertzog Heinrichs Amptleute vnd diener / zu gefengnus bracht / Vnd wir gegen die dieselbigen / vnser vorigen bitt nach / gleichmessig vnd vnparteisch / Recht erlangen vnd bekomen mügen / viel anderst findē / Wollen auch auff den fall / die Vrgichten / jnn rechter vnd bestendiger forme / wol furzubrengē wissen / Dan das wir jnn vnser negster vbergebener Supplication / Ewer Kay. Maie. alleine einen Auszug zustellen vnd vberantworten lassen / Das ist aus den vrsachen / dabey angehangen / vnd domit E. Kay. Maie. mit langem vorlesen / nicht dürfften bemühet werden / beschehen.

So ist es auch one allen grund / das die gefangene / jnn sonderheit / auff Hertzog Heinrichen vnd seine Vorwandten / solten befragt worden sein / Dann das widderspiel sol sich mit warheit / da wir gegen die besagten / Recht bekomen mügen / aus gemelter armen

men menschen Aussage vnd bekentnus / vnd sunsten / wol erfinden / Vnd darumb / so ist vns wenig daran gelegen / wieuiel glaubens Hertzog Heinrich / den vbergebenen Auszůgen zu geben weis / odder nicht / Dann wir jhnen disfals / zu keinem Richter gesatzt / noch leiden können.

Vnd dieweil Hertzog Heinrich sich vnterstehet / die Vrgichten jnn viel weg / zu taddeln / zu benichtigen / der Mordbrenner Vrgichten vnd bekentnussen / vnkrefftig zubereden / So hette er doch billich bedencken sollen / dieweil er gegen seine besagte Amptleute vnd Diener / gerne Richters stat halten wolte / Wie jhme solchs zuthun hat gebůren mågen.

Wir seind aber nicht bedacht / vns derwegen mit Hertzog Heinrichen / jnn einige Disputation einzulassen / odder zubegeben / Sondern / da Hertzog Heinrichs berůchtigte vnd angegebene Amptleute vnd Diener / zu Ewer Kay. Maie. handen / odder sonsten an die ört gestellet / da wir vnd andere gleichmessig vnd vnparteilich Recht gegen sie / erlangen vnd bekomen mågen / So wollen wir die vorgelegten Vrgichten vnd bekentnussen / dermassen zu stercken / vnd Hertzog Heinrichs jtzige vngegrůndte Glosirung / also abzuleinen wissen / Daraus Ewer Kay. Maie

vnd

vnd menniglich/befinden sollen/ das wir zu der gefenglichen einzihung/berurter Hertzog Heinrichs Amptleute vnd Diener/ gnugsame inditia/argwan/vnd entheblich vrsachen gehabt/ Darauff ferner zubeschehen/ was recht ist.

Dann ob wol nicht alle Mordbrenner zu gleich/auff die angegebene Hertzog Heinrichs Amptleute vnd Diener/stimmen/ So ist doch aus derselbigen Aussage souiel zubefinden/ Das fast alle schifftung/bestellung vnd vorlegung/angezeigt Mordbrennens/ jnn/vnd ausser Hertzog Heinrichs Landen/ odder jhe nicht weit dauon/beschehen/ Zudem/das gleichwol der andern Mordbrenner souiel seind/ welche die bestellung vnd vorlegung berurts Mordbrennens/auff gemelts Hertzog Heinrichs Amptleute vnd diener/besagen/ Das ein jder vnparteischer/ daraus gnugsame indition/ argwan vnd vermutung zuschepffen/das sie billich gefenglich eingezogen/vnd auff gemelte Vrgichten ferner widder sie/ wie gebürlich/vorfaren werde.

**So haben wir die Dörffer vnd Mordbrenner/odder derselben Besteller/ auch wo die besessen vnd angenommen/ nicht anders teuffen/odder benennen könden/ Dann wie**

**sie**

sie durch die gerechtfertigten Mordbrenner/ vnd die jenigen / so noch sitzen/ vnd gefenglich enthalten werden / angegeben / besagt/ vnd benant worden / Vnd erscheinen gleichwol / aus vielgedachter Mordbrenner Vrgichten vnd aussagen/ souiel gleichstimmiger vnd concordirender Bekentnussen/ Daraus Ewer Kay. Maie. vnd menniglich vnparteisch / widder gemelt Hertzog Heinrichs Amptleute vnd Diener/ gnugsamen argwan vnd indition / nicht allein zu gefenglichem einziehen/ sondern auch zu peinlicher frage/ zubefinden haben / Darumb Hertzog Heinrichen von nöten gewest/ sich so mercklich zu engstigen/ wie er die furbrachten Vrgichten/ widderwertig / vngewis vnd nichtig/ bereden müge.

Vnd ist weder ein Böckischer / noch Styrischer funde odder furgeben/ Das man die Euangelische Stende/ brennen / vnd so das geschehen / einzug / vorgenomen werden sol / Sondern durch viel Mordbrenner/ also bekant/ welch darauff/ bis jnn jren tod/ verharret vnd bestanden / vnd etzliche/ so noch gefenglich enthalten / aussagen vnd bekennen/ Derwegen vnserm Oheim vnd gnedigen herren / dem Landgrauen / noch Vns/ gar nichts auffzulegen ist.

C So gibet

So gibet vns auch wenig zu schaffen / Wieuiel gelds der Bapst / zu Hertzog Heinrichs angegebener / vormeinter Christlicher Bündnus / erlegt haben sol / Das aber etzliche Mordbrenner aussagen / Das der Bapst / vnd andere Cronen / zum Mordbrennen ausgelegt / Das haben wir / vnterm namen der Mordbrenner / nicht vnerfindlich furgegeben / wie vns Hertzog Heinrich / mit vnwarheit / zumisset / sondern schlechts vnd einfeltig / der Mordbrenner Vrgichten vnd bekentnussen / E. Kay. Maie. vnderthenigst vorgelegt / Darumb / so müge es Hertzog Heinrich / gegen den Besagern / vorantworten vnd ausfüren.

Das aber die von Einbeck / Heinrichen Teichen / gewalt vnd vnrecht gethan / vnd das er alles widderuffen / wirdet sich / one zweiuel / mit grund / nicht erfinden / Ist auch nicht gleublich / das die von Einbeck / so sie solchs vernommen / widder denselbigen dermassen procediren lassen hetten / Vnd da sich E. Kay. Maie. desselbigen aussagen vnd bekentnussen / vnd worauff er vorharret / bey denen von Einbeck / erkunden werden / wirdet das widderspiel leichtlich zuuormercken sein / So glauben wir auch nicht / das die von Einbeck / jemands aus den besagten / entschüldigt hetten / Des seind wir aber wol berichtet

berichtet worden / Das Hertzog Heinrich / vngeuerlich mit achtzig pferden / vor Einbeck furüber gezogen / vnd einen Bürgermeister vor das Thor fordern lassen / jme angezeigt / Er hörete / das die gefangene / etzliche der seinen / besagen thetten / vnd mit vielen bedrawlichen wortten vnd geberden / wissen wollen / was er dauon sagt / Darauff der arme erschreckte man / möchte gesagt haben / Er wüste niemands nichts auffzulegen / Heist nu dis ein entschüldigung / Das stellen wir jnn E. Kay. Mai. gnedigst bedencken.

Das wir auch Hertzog Heinrichen vnd die seinen / vor Mordbrenner / widder Gott / Ehr vnd Recht / solten ausgeschrien haben / Daran thut er Vns / seiner gewonheit nach / vngütlich / wirdet es auch / mit bestand vnd warheit / nicht beibringen mügen.

Vnd hat die meinung nicht gehabt / da wir von dem gemeinen / öffentlichen Geschrey / so widder die besagte / Hertzog Heinrichs Amptleute / vnterthane vnd Diener / im Reich Deudscher Nation / erschollen / vormeldung gethan / Das wir darumb von den Vrgichten abgewichen / Sondern zu mehrer sterckung angezogen / Vnd heist / Vbi singula non prosunt, multa collecta iuuant. Vnd wann bereit der Churfürst zu Sachssen / 2c. jnn sei-

nem Ausschreiben/von solchem offentlichem Geschrey/keine erwehnung gethan/ So were es doch/one das/ so heimlich nicht/die kinder auff der gassen/dauon zureden.

Das aber Hertzog Heinrich/seiner gewönlichen vnart nach/ Vns/ vor seine widderwertige feinde/ vnd als die/ so sich von dem waren/alten Christlichen Glauben/abgeworffen/Hereticos/Eigensinnige/ vnd die jnen nicht infamiren/denunctijren/odder berüchtigen kündten/angibt/ Daran thut er vns vngütlich/Es ist auch noch nicht erwiesen/ noch/ wie sich gebüret/ erkennet/Vnd one allen zweiuel nimermehr/ bewiesen noch erkant werden/Sonder er selbst/ist vor einen abtrünnigen Ketzer vnd Vorfolger/ der waren vnd rechten Christlichen Kirchen/Bis so lange er gemelte seine vnwarhafftige bezichtigung vnd ertichtungen/widder Vns/ ausfüre/geacht vnd gehalten werden/ So mügen wir auch noch jnn warheit sagen/ das wir E. Kay. Maie. der dinge halben/ felschlich nicht suggerirt/ sondern schlechts trewlich/ aus hertzlichem mitleidenden gemüte/ so vieler armer vorbrendter vnd ermordter Leute/ Vnd jnn befarung des vntergangs Deudscher Nation/ E. Kay. Maie. die Vrgichten etzlicher Mordbrenner/vnterthenigst zugestellet/Dann E. Kay. Maie. als ein löblicher

licher vnd hochuorstendiger / gütiger vnd milder Kaiser / haben leichtlich zuerachten / Doch solchem vnChristlichem vnd vnmenschlichem Mordbrennen / durch gebürliche wege vnd straff / nicht begegen / sondern weitter einreissen würde / das es nicht alleine zu vorterbe Deudscher Nation / sonder auch zu berettung vieler Obrigkeit / vnd zu entlicher bewegung des gemeinen mannes / gereichen wolte / Darumb wir auch jnn keinen zweinel stellen / Ewer Kay. Maie. werden die dinge weitter / dann Hertzog Heinrich / mit vordeckten vnd vorblendten worten / E. Kay. Maie. gerne einbilden wolte / aller gnedigst bedencken / vnd an gebürlicher volstreckung / nicht mangels sein lassen.

Das aber der Churfürst zu Sachssen / vnd Landgraue zu Hessen / jemands auff Hertzog Heinrichen / vnd die seinen / solten hertiglich haben peinigen lassen / Das wirdet von jhme ertichtt / vnd mit warheit nicht mügen darbracht werden / Vnd befindet sich aus dem einhalt der vbergebenen Vrgichten / das die meisten Mordbrenner / so Hertzog Heinrichs Amptleute vnd Diener / besagt / nicht vnter dem Churfürsten / odder Landgrauen zu Hessen / gefenglich gesessen odder befragt worden / Sondern vnter andern Herrschafften / als Meintz 2c. Brandenburg 2c. vnd andern örten.

Wie weit vnd hoch auch Hertzog Heinrichs zu Wolffenbüttel / vnd andere seine besagte Amptleute vnd Diener / des besagten Mordbrennens / vnd anderer Thaten / vordechtig vnd berüchtiget / Das ist aus der vorbrachten Mordbrenner anssage / den Goßlarischen purgation Artickel / vnd aus gemeinem Gerücht / leichtlich zuuormercken / Vnd sol sich noch weiter ausweisen vnd befinden / Wann vns vnd andern / gegen dieselbigen / vnser vorigen beschehenen bitt nach / gebürlichs vnd vnparteisch Rechtens / vorstattet wirdet / Das aber die von Goßlar / noch zur zeit / auff jre vbergebene purgation Artickel / am Cammergericht / nichts erhalten / Das ist nicht seiner Amptleute odder Diener frömigkeit schuld / vnd bisher der von Goßlar höchste klage gewesen / Vnd hett man / der Reichs ordenung nach / procedirt / so were es nicht von nöten zubeklagen / sondern jtzt jnn einem andern Stande.

Das aber Hertzog Heinrich weiter vorgibt / Wann ein Vbeltheter auff einen andern bekennet / das der Richter demselben nicht glauben geben sol / Das auch gnugsame anzeigungen / mit zweien guten zeugen / bewiesen werden sollen / Solchs hat / als obgemelt / seinen vorstand / Dan ob wol im Rechten ein Regel sein mag / das den mishendlern / so auff

so auff andere bekant / nicht alwegen glauben zugeben / So hat doch solche Regel viel abfelle / jnn welchen der mishendler besagung / stat hat / vnd dem glauben gegeben wirdet / Als nemlich / mit Mördern / vnd jnn denen fellen / da gemeines Landes wolfart an gelegen / Auch wo mishandlung sein / die einer allein nicht ausrichten / sondern Geselschafft haben mus / Jnn denen fellen / wo die Mishendler auff jre Gesellen vnd mithelffer bekennen / vnd sonsten etwo vormutung / zu solchem bekentnussen / vorhanden / so ist es ein gnugsam indition / nicht allein zu gefenglichem einziehen / sondern auch zu peinlicher frage / Vnd dieweil dann die angezogene Mordbrenner / mit Mordbrennen vnd solchen hendeln / vmbgangen / daran gemeines Landes wolfart gelegen / auch one Besteller / Anstiffter vnd mithelffer / nicht haben künden ausgericht werden / So wirdet sich Hertzog Heinrich von Braunschweig / nu selbst zuentschliessen haben / ob den Besagern / widder seine Amptleute vnd Diener / glauben zugeben sey / odder nicht.

Die Vrgichten aber / so der Landgraue anzeigen lassen hat / dienen darzu / das sie seine Diener / jnn andern sachen / mehr vordechtig machen / Zu dem ende / sein sie auch einbracht / vnd das man daraus erkennen müge / was

ge / was fur ein Regiment / des orts / sey.

Aus deme allen / haben E. Kay. Maie. aller gnedigst abzunemen / Das wir Hertzog Heinrichen / vnd die besagte seine Amptleute vnd Diener / bey Ewer Kay. Maie. wedder böslich / felschlich noch vnwarhafftiglich eingetragen / vermochtet / odder vorunglimpfft / wie vns Hertzog Heinrich selbst / böslich vnd felschlich antichtet / Sondern auff gnugsame vorgewandte indition / argwan vnd vordacht / Dann da sein viel Mordbrenner / die allbereit gerichtet / vnd jre straff entpfangen / die auff gemelten jren Vrgichten vnd bekentnussen / bis jnn jren tod / vorharret vnd bestanden / So werden jr auch noch ein grosser teil / gefenglichen enthaltē / die es Hertzog Heinrichs besagten Amptleuten vnd Dienern / wol gegenwertiglich vnd vnter die augen sagen werden / So haben wir vns auch / jnn vnser ersten beschehenen Anzeige / auff andere Vrgichten / Aussagen vnd Bekentnus / beruffen / welche Ewer Kay. Maie. beider Churfürsten / Meintz / etc. vnd Brandenburg / etc. auch bey denen von Northausen / Northeim / Einbeck / vnd andern mehr / leichtlich werden zuerlangen haben / Dowider der Hertzog / nicht wirdet sagen könden / das an denselben örten / jemands auff jhnen / odder auff seine besagte Amptleute vnd

Diener /

Diener / jnn sonderheit befragt / odder gepeiniget worden sey.

Do auch vns / vnd andern / widder berurte Hertzog Heinrichs Amptleute vnd Diener / vnparteilichs Rechtens / vorstattet / Sol sich wol erfinden / wer schüldig odder vnschüldig / zur billigkeit angegeben vnd vormehret / odder nicht / So seind wir auch einem jedern derwegen zu Recht / gnugsam gesessen.

So lassen wir auch der Mordbrenner Vrgichten / die wir Ewer Kay. Maie. vnterthenigst vorgetragen / vnd anderer Mordbrenner bekentnus / dauon oben vormeldung geschehen / besagen / Woher / vnd aus welchem Land / alles Mordbrennen angestifftet / bestellet vnd vorsoldet / wirdet.

Was glaubens auch Hertzog Heinrichs Diener seind / gibt vns wenig zuschaffen / allein / das wir jnen / warhafftige Rew vnd Buss / vnd einen guten Christlichen Glauben / wündschen.

Aber von jhrer Frömigkeit / haben wir sunsten nicht viel gehort / Vnd lassen die ge-

D recht-

rechtfertigten Mordbrenner / vnd so noch gerechtfertiget werden sollen/auch die Goßlarische purgation Artickel / solchs alles besagen.

Vns wirdet auch/ durch Hertzog Heinrichen / mit vngrund / zugemessen / das wir jnen vnd die seinen / widder Gott / Ehr vnd Recht / an gerücht / namen vnd leumund/ angegriffen / vnd das wir der beweisung/ nidderfellig worden seind / So wir doch dis falls/ nicht gethan / gehandelt noch vorgenommen / Dann was vns die Kaiserliche/ vnd andere beschriebene Recht/ so jnn höchster Erbarkeit ergründet/ selbst leren/ Der sich aber ordentlichs Rechtens gebraucht/ dem mag mit grund vnd warheit/nicht auffgelegt werden/das er damit jemands / widder Gott/Ehr vnd Recht/beschwere.

Vnd wie haben wir einiger beweisung/ Hertzog Heinrichs berhümen nach/nidderfellig werden könden / Dieweil vns noch zur zeit / vber die vorgelegte Vrgichten / keine andere von nöten gewesen / Vns auch kein auffgelegt worden. Da vns aber/ gegen bemelten Hertzog Heinrichs Amptleute vnd Diener/ gebürlichs vnd vnparteilichs Rechtens

tens

tens/vorstattet/Sol sich wol erfinden/wie es vmb diese beweisung gelegen/ Darumb es auch noch viel zu zeitlich/ von vns erstattung/ kar wandel vnd abtrag zufordern/ Hertzog Heinrich eilet zu sehr zur Krippen/ stehet vielleicht jnn sorgen/ Da vns/ widder seine besagte Amptleute vnd Diener/ gebürlichs Rechtens/ vnerstattet/ odder Ewer Kay. Maie. würden/ex officio/auff die vbergebene Vrgichten/ procediren/ Das als dann/ gemelten seinen Amptleuten vnd Dienern/ mehr straff/ dann abtrag/ zugewarten.

Das sich aber Hertzog Heinrich/ am ende seiner schrifft/ mit vielen prechtigen/ pochenden worten/ auch mit auffsagung seines gleits/ zur antwort zustehen/ sich erbieten thut/ were jme one not gewest/ Dieweil wir jnen noch zur zeit/ nicht beklagt/ Dann da wir jnen zubeklagen/ willens sein werden/ wollen wir/ gebürliche wege zutreffen/ wissen/ Solte er auch alle seine handlungen vnd beklagungen/ mit der hand hinaus füren/ würde er nicht wenig zuschaffen haben.

Derhalben/ so gelanget nochmals an

Ewer Kay. Maie. vnsere vnterthenigste bitte/ Ewer Kay. Maie. wollen/vngeacht Hertzog Heinrichs vndienstlichs geschwetzes/ vnd vnzeitigs vorteidinges/die ernste vorfügung thun lassen/Domit die besagte/Hertzog Heinrichs Amptleute vnd Diener/ lauts vnser negsten bitt/gefenglich angenomen/jnn Ewer Kay. Maie. handen/odder andere vnuordechtige örter/gestalt/ Wir vnd andere/gegen dieselbige/gebürlich Rechtens/bekomen mügen/odder widder dieselbigen/aus Kaiserlicher macht/Damit dem so weit eingerissenen/Vnchristlichen Mordbrennen/möchte gestewert vnd gewehret werden/selbst procediren vnd vorfaren lassen/ Dann das wir/widder die besagte Amptleute vnd Diener/vor Hertzog Heinrichen/der sich durch seinen gethanen vormeinten gegenbericht/albereit zum part gemacht/neben andern vordechtigkeiten/ Recht suchen vnd gewarten sollen/were vns nicht gelegen/kundten vns des auch nicht schüldig achten/vnd bey Ewer Kay. Maie. nicht zuuordencken/ Ewer Kay. Maie. wollen hierinnen/jhr Kaiserlich Ampt/ scheinen lassen/ Das wirdet Gott dem Allmechtigen/ein gefellig/beheglich/vnd Deudscher Nation/ein nütze vnd bequeme

werck

werck sein/ So seind wir es vmb Ewer Kay. Maie. inn höchster vnterthenigkeit zu=uordienen/gantz willig bereit/ Vnd thun vns Ewer Kay. Maie. hiemit vnterthenigst befehlen/2c.

E. Kay. Maie.

Vnderthenigste vnd gehorsame.

Churfürst / Fürsten vnd Stende / der Christlichen AinungsVorwandten / so gegenwertig/vnd der abwe=senden / Rethe / Gesandten vnd Botschafften / jtzt zu Regenspurg.

